

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 27

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

treibe Befriedigung, währenddem die gewöhnlichen Aktien bis zur Erschöpfung des Uebernahmewertes den Inhabern der einzelnen Betriebe reserviert bleiben.

Im allgemeinen muß ja gesagt werden, daß es schwer fällt, eine größere Zahl von Gläubigern unter einen Hut zu bringen. An dieser Schwierigkeit scheitern auch gelegentlich die Nachlaßverträge, trotz des gesetzlichen Zwangsvergleiches bei genügenden Zustimmungen. Ein gesetzlicher Zwang würde sich im vorliegenden Falle aber kaum durchführen lassen. Dennoch halte ich meinen Vorschlag durchaus nicht für undurchführbar. Ist auch nicht anzunehmen, daß die durch die Kriegsergebnisse eingetretene allgemeine Not alle Schwierigkeiten zwischen Gläubiger und Schuldner beseitigt, welche der Durchführung meines Vorschlagेस hindernd im Wege stehen, so gehe ich doch wohl in der Annahme nicht fehl, daß der heutigen Situation mehr Rechnung getragen wird, als wenn keine außerordentlichen Umstände dazu Veranlassung böten. Der zweite oder dritte Hypothekengläubiger, der in normalen Zeiten gelegentlich glückig auf den Zusammenbruch lauert und denselben sogar offen oder geheim unterstützen mag, sieht heute darin für sich keinen blinkenden Gewinn. Er wird froh sein, seine Position durch eine gesunde Sanierung und Organisation gestärkt zu wissen. Denn es ist unbefechtbar, daß eine Sanierung in angedeutetem Sinne die Situation aller Beteiligten stärkt. Ein respektables Betriebskapital ermöglicht gemeinsamen Einkauf unter vorteilhaften Bedingungen, kräftige Propaganda trotz wesentlicher Ausgabenersparnis und eine gemeinsame Kontrolle, ausgeführt durch Spezialdelegierte des Verwaltungsrates. Durch diese Kontrolle soll eine rationelle Wirtschaft in den einzelnen Betrieben erreicht werden. Ich betrachte es als selbstverständlich, daß die bisherigen Inhaber der einzelnen Betriebe die Leitung ihrer früheren Etablissements beibehalten, sich dabei jedoch den Anordnungen der Zentrale zu fügen haben. Was aus den einzelnen Betrieben jährlich herauszuholen war, wird um so leichter und um so reichlicher herauszuholen sein, wenn der Betrieb der Organisation angegeschlossen ist. Also hat nicht nur der Gläubiger, sondern auch der bisherige Inhaber am Anschluß das größte Interesse. Bei richtigiger Durchführung der Verwaltung wird sich die Organisation bewähren, besonders wenn durch gesetzliche Einschlebung der Bedürfnisklausel der wilden Spekulation mit Neu- gründungen Einhalt geboten werden kann. Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß im Laufe der Zeit auch beim freien Kapital für die Werte der Organisation Interesse entsteht und daß selbst die Börsen eine diese Werte vermittelnde Tätigkeit übernehmen.

Den Kantonen würde man zumuten dürfen, die mit der Organisation verbundenen Staatsgebühren für die Handänderungen zu streichen, so daß sich die Organisation mit Gründungskosten nicht zu schwer belastet.

Aus der Geschichte des Kupfers.

Das Kupfer, das für die Herstellung von Munition und Geschosse von außerordentlicher Bedeutung ist, ist vielleicht nächst dem Golde und Silber, das dem Menschen am frühesten bekannt gewordene Metall. Wie Pfahlbaufunde lehren, hat man viele Gegenstände aus Kupfer oder Bronze hergestellt, die erst weit später aus Eisen verfestigt wurden. Eine besonders reiche Ausbeute an derartigen Kupfergeräten haben die vorgeschichtlichen Fundstätten Ungarns ergeben. Die Verwendung des Kupfers in vorgeschichtlicher Zeit war sehr mannigfach. So kennt man Nägel, Bolzen, Nadeln, Spangen, Arm-

bänder und anderen Schmuck aus Kupfer. Sehr verbreitet war der Gebrauch dieses Rohstoffes im vorgeschichtlichen Nordamerika, wo er von den Indianern auf kaltem Wege durch einfaches Hämmern verarbeitet wurde. Seinen Namen hat das Kupfer aus dem assyrischen Kipar, einem Wort, das älter ist als der Name der Insel Cipern, nach der das Metall bei den Römern, die es, wie auch die Griechen, zum größten Teil von hier bezogen, den Namen des aes cyprum erhielt. Daraus hat sich später das cuprum entwickelt, aus dem unser „Kupfer“ entstanden ist. Auch den Hebräern war das Kupfer bei ihrem Eintritt in die Geschichte schon bekannt. Sie bezogen es aus Ägypten, wo in den verschiedensten Teilen des Reiches Kupferbergwerke betrieben wurden. Überaus reiche Funde hat man in den ältesten chaldäischen Trümmerstätten gemacht. Dort fand man Kupfer zusammen mit Steinwerkzeugen und goldenem Schmuck. Man hat hier außer kunstvoll verarbeiteten Statuetten auch eine kupferne Lanze von ungewöhnlichen Dimensionen ausgegraben, die etwa im Jahre 4000 vor der gewöhnlichen Zeitrechnung entstanden ist. Die Erfindung der Kunst, das Kupfer aus Erzen darzustellen, wird dem Phönizier Kadmus zugeschrieben, der um das Jahr 1600 v. Chr. nach Griechenland gekommen und in einem Berge Thraziens Kupfergruben eröffnet haben soll. Die Phönizier sind ja als Meister im Bronzeguss bekannt geworden. Die von ihnen in den Handel gebrachte Bronze wurde in großem Umfange in Griechenland abgesetzt. Die alten Griechen benutzten das Kupfer fast ausschließlich zu Waffen, und die trojanischen Helden hatten kupferne Panzer, Schilder und Schwerter.

Während der Kupferbergbau im Altertum in Spanien die größte Ausdehnung erhielt, wurde die bergmännische Gewinnung des roten Metalls in England erst im Jahre 1558 durch deutsche Bergleute bekannt. In Deutschland betrieb man bis zum 14. und 15. Jahrhundert die Bergbaue mehr zur Gewinnung des Silbers als des Kupfers. Aber schon in Urkunden aus der Zeit Ottos des Großen ist von der Ausbeutung der reichen Kupferlagerstätten in Rammelsberge bei Goslar die Rede. Hier wurde im Jahre 968 von den Franken der Kupferbergbau eröffnet. In Sachsen begann der Bergbau bei Mittweida und Frankenberg bereits um das Jahr 922. Von der Mitte des 12. Jahrhunderts ab wurden auch bei Marsberg i. W. Kupfererze gewonnen. Der wichtigste deutsche Kupferbergbau war aber der des Mansfelder Bezirkes, und der vielgerühmte „Segen des Mansfelder Bergbaues“ begann sich vom Jahre 1199 an über die deutschen Lande zu ergießen. Sehr alt ist auch der Kupferbergbau von Ilmenau, Roda, Frankenberg in Hessen sowie der in der Umgegend von Saalfeld. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant zu erwähnen, daß in Australien die ersten Kupfererze erst im Jahre 1841 gefunden wurden. Zwanzig Jahre später begann dann der Betrieb in der Moontagrube, die das reichste Bergwerk Australiens darstellt.

Verschiedenes.

Die Innenrenovation der St. Oswaldskirche in Zug macht gute Fortschritte. Im Schiff konnte der obere Teil des Gerüstes bereits entfernt werden, so daß der Blick auf das Deckengewölbe wieder frei ist. Die Renovation darf heute schon als eine gelungene bezeichnet werden.